

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der iXpro GbR

(Stand Januar 2015)

## 1. Leistungsumfang

1.1 Die iXpro Beraternetzwerk GbR, im folgendem iXpro genannt, betreibt ein Beraternetzwerk mit angeschlossenen Diensten für Netzwerkmitglieder und sonstigen Interessenten.

1.2 Der Nutzer kann zwischen verschiedenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und Funktionen auswählen:

- Datenbe- und Verarbeitung
- Unterstützungsleistungen im betrieblichen Rechnungswesen
- Planung und Controlling
- Aufbau von Managementsystemen
- Mitgliedschaft im Beraternetzwerk

1.3 Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Mitglieder des Beraternetzwerks als Fach-Referenten für kostenpflichtige Schulungsveranstaltungen zu buchen. Inhalt und Umfang unterliegen einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung.

## 2. Nutzungsrecht / Nutzungsumfang

2.1 Nutzer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen können sowohl Personen sein, die für ihr eigenes Unternehmen oder privat die angebotenen Dienste nutzen (Endnutzer) als auch solche, die nach gesonderter vertraglicher Vereinbarung mit iXpro als externer Dienstleister die angebotenen Dienste für Dritte nutzen (externe Dienstleister).

2.2 Bei externen Dienstleistern ist ausschließlich dieser Vertragspartner von iXpro. Rechte und Pflichten des Dritten richten sich ausschließlich nach dem Vertragsverhältnis zwischen dem externen Dienstleister und dem Dritten.

2.3 Kündigt ein Dienstleister oder kündigt ein externer Dienstleister das Vertragsverhältnis zum Dritten, so entsteht erst durch schriftliche Übernahmeerklärung von iXpro ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen Dritten und iXpro.

2.4 Bei der Nutzung der Systeme und Dienste begangene Rechtsverstöße (z.B. Steuerberatungsgesetz, Rechtsberatungsgesetz, Steuergesetze, Datenschutzgesetz, Fernmeldegeheimnis) hat der Nutzer der Website selbst zu verantworten.

2.5 Der Nutzer ist nicht berechtigt, die zur Verfügung gestellten Dienste und Systeme Dritten zur eigenen Nutzung zur Verfügung zu stellen.

## 3. Nutzung der Systeme, Dienste, Nutzer-Nummer, Login-Name, Passwort

3.1 Jeder Dienst und jedes andere System, welches bei iXpro geführt wird, hat eine Nutzer-Nummer.

3.2 Um Zugang zu den Diensten und Systemen zu erhalten, werden jedem Nutzer ein Login-Name und ein Passwort zugeteilt.

3.3 Der Nutzer ist verpflichtet, Login-Name, Passwort und sonstige Kennungen sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren sowie vor Missbrauch und Verlust zu schützen. Passwörter und sonstige Kennungen sind unverzüglich zu ändern, falls die Vermutung besteht, dass nicht berechtigte Dritte von diesem Kenntnis erhalten haben.

3.4 Die Nutzungsrechte von externen Dienstleistern beziehen sich auf mehrere Anwender-Nummern (Mehrmandantenfähigkeit), während die Nutzungsrechte von Endnutzern sich nur auf eine Nutzer-Nummer beziehen.

## 4. Datenverbindung, Sicherheit im Internet

4.1 iXpro haftet grundsätzlich nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen und Internetverbindungen sowie bei Stromausfällen und Ausfällen von Servern, die nicht in ihrem Einflussbereich stehen.

4.2 Die Übermittlung der Daten im Wege der Telekommunikation erfolgt ausschließlich auf Gefahr und Rechnung des Nutzers.

4.3 Für die Absicherung seines Internetzugangs gegen das Ausspähen oder die Vernichtung von vertraulichen Daten ist der Nutzer selbst verantwortlich.

## 5. Kosten für die Nutzung von Diensten und Systemen

5.1 Die Kosten für die Nutzung der einzelnen Systemfunktionen bzw. ergänzenden Dienstleistungen erfolgt gemäß gesonderter Vereinbarung und Preislisten in den jeweils gültigen Fassungen.

5.2 iXpro wickelt überwiegend seinen Kundengeschäftsverkehr über das Internet ab. Die Zahlung aller Rechnungsbeträge erfolgt daher durch Bankeinzug oder im Lastschriftverfahren. Bei anderweitiger Zahlungsabwicklung ist iXpro berechtigt, wegen des größeren Verwaltungsaufwandes eine Bearbeitungsgebühr zu verlangen. Anfallende Bankgebühren durch Rücklastschriften etc. hat der Nutzer an iXpro zu erstatten.

5.3 Einwände gegen die Rechnungsstellung von iXpro sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Wochen nach Erhalt der Rechnung schriftlich oder per E-Mail geltend zu machen. Ansonsten gilt die Rechnung als anerkannt. Der Kunde ist jedoch nicht berechtigt, Lastschriften zu sperren, die die nicht anerkannten Rechnungen betreffen.

## 6. Aufrechnung, Abtretung

6.1 Der Nutzer kann mit einer Gegenforderung nur aufrechnen, wenn diese von iXpro unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

6.2 Die Abtretung jeglicher Ansprüche des Nutzers aus Rechtsverhältnissen mit iXpro an Dritte ist ausgeschlossen und iXpro gegenüber unwirksam.

## 7. Zahlungsverzug

7.1 Während eines Zahlungsverzugs des Nutzers von mehr als einer Monatsvergütung ist iXpro berechtigt den Zugang zu Diensten und Systemen zu sperren. Der Nutzer bleibt in diesem Fall weiter verpflichtet die monatlichen Preise zu zahlen.

7.2 Kommt der Nutzer

- für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Preise oder
- in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung des Entgelts in Höhe eines Betrags, der das Entgelt für zwei Monate erreicht,

in Verzug, ist iXpro berechtigt, neben der Sperrung des Zugangs zu Systemen und Diensten den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

## 8. Gewährleistung

8.1 iXpro gewährleistet, dass die zur Verfügung gestellten Dienste und Systeme die Hauptfunktionen im wesentlichen erfüllen und den anerkannten Regeln entsprechen sowie nicht mit Fehlern behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Das Recht zur Minderung erstreckt sich nur auf die jeweils mangelhafte Funktionalität.

8.2 Ein Mangel an den zur Verfügung gestellten Systemen und Diensten liegt nur vor, wenn die Benutzung den Nutzer in unzumutbarer Weise behindert.

8.3 Ein Minderungsrecht steht dem Nutzer nur zu, soweit es unbestritten oder gerichtlich festgestellt ist.

8.4 Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Schäden oder Störungen, die dadurch verursacht werden, dass der Nutzer schuldhaft gegen die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen niedergelegten Regelungen verstößt. Ebenso entfällt die Gewährleistung für die Fälle, in denen der Nutzer die Systeme und Dienste fehlerhaft gebraucht oder diese selbst geändert oder erweitert hat.

8.5 Die Verpflichtung zur Gewährleistung besteht ausschließlich während der Laufzeit des Vertrags. Sie beginnt mit der Freischaltung des Zugangs zu Systemen und Diensten und endet mit dem Ablauf der Kündigungsfrist bei einer ordentlichen Kündigung oder mit der außerordentlichen Kündigung.

8.6 Im Übrigen gelten für Schadensersatzansprüche des Nutzers die Regelungen in Ziffer 11.

## 9 Mitwirkungspflichten des Nutzers

9.1 Der Nutzer ist verpflichtet iXpro auftretende Mängel oder ihm erkennbare Störungen im Zusammenhang mit der Softwarenutzung umgehend, einschließlich der näheren Umstände ihres Auftretens, ihrer Erscheinungsform und ihrer Auswirkungen mitzuteilen.

## 10 Haftungsbegrenzung / Haftungsausschluss

10.1 iXpro übernimmt keine Haftung dafür, dass die Erfüllung von Diensten durch den Endnutzer bzw. einen externen Dienstleister sachlich richtig ist.

10.2 Die verschuldensunabhängige Haftung von iXpro auf Schadensersatz (§ 536 a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel wird ausgeschlossen.

10.3 iXpro haftet dem Nutzer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden unbeschränkt.

10.4 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet iXpro im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.

10.5 Im Übrigen haftet iXpro nur, soweit eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt wurde. In diesen Fällen ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt.

10.6 Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

10.7 Für Schäden, die durch die Ausführung des Auftrags aufgrund einer gesonderten Anweisung eines Nutzers entstehen, haftet iXpro – gleich aus welchem Rechtsgrund – nicht, sofern iXpro die Gefahr des Schadenseintritts nicht erkennen musste. Weist iXpro auf die Gefahr eines möglichen Schadens hin und hält der Auftraggeber gleichwohl seine Ausführungsanweisung aufrecht, so ist jeglicher Schadensersatzanspruch ausgeschlossen.

## 11 Kündigung

11.1 Die Kündigungsfristen unterliegen einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung. Liegt eine solche nicht vor, kann der Vertrag von iXpro oder dem Nutzer mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

11.2 Das gesetzliche Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## 12 Pflichten bei Vertragsbeendigung

12.1 Der Kunde bleibt in jedem Fall Alleinberechtigter seiner von iXpro gespeicherten Dokumente und eingepflegten Datensätze.

12.2 Nach Beendigung des Vertrages hat der Nutzer einen Anspruch auf Herausgabe bzw. Löschung der Daten.

12.3 Zur Geltendmachung des Anspruchs auf Herausgabe der Daten verpflichtet sich der Nutzer bis spätestens 3 Wochen nach Vertragsende die Daten über eine der angebotenen Schnittstellen auszulesen oder sich einen Ausdruck der Stamm- und Bewegungsdaten auf Papier zu erstellen, um seinen Dokumentationspflichten nach den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften zu genügen. Es besteht auch die Möglichkeit, sich die Daten von iXpro als Selbsttragendes Archiv auf einer CD kostenpflichtig erstellen zu lassen.

12.4 iXpro bietet bei Beendigung des Nutzungsvertrages einen Passiven Nutzervertrag an, der es dem Nutzer ermöglicht, seine Daten auch weiterhin beim Nutzungsverpflichteten kostenpflichtig zu speichern.

## 13 Schutzrechte

13.1 Alle Rechte von iXpro an Programmen, Auswertungen, Beschreibungen, Formularen, Lehrmaterialien, Systemen, Programmschnittstellen, Datenbanken und an ihren sonstigen Werken sowie an ihrem Know-how bleiben vorbehalten.

13.2 Der Nutzer verpflichtet sich alles zu unterlassen, was geeignet ist, Rechte von iXpro zu beeinträchtigen, insbesondere hat er sicherzustellen, dass Dritte diese Rechte nicht verletzen können.

13.3 Vervielfältigungen, Verbreitung, Bearbeitung und sonstige Verwertung sind dem Nutzer bzw. Dienstleister nur im Rahmen der hierfür geltenden gesonderten Vereinbarungen gestattet.

13.4 Vorstehende Bestimmungen gelten auch nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses zu iXpro.

## 14 Geheimhaltungspflichten

14.1 iXpro verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Nutzer übermittelten Daten und deren Verarbeitung streng vertraulich behandelt und insbesondere nicht unbefugt weitergegeben werden.

14.2 Die Geheimhaltungspflicht erstreckt sich auch auf solche Kenntnisse, die iXpro im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung erlangt hat.

14.3 Die Pflicht zur Geheimhaltung ist eingeschränkt bei Beschlagnahmungen durch die Steuerstrafsachenstellen der Behörden und Durchsuchungen, die aufgrund richterlicher Durchsuchungsbeschlüsse ergehen. iXpro wird sich bei der Prüfung solcher Offenlegungsansprüche rechtlichen Rat einholen, um unberechtigte Ansprüche von Behörden abzuwehren. Hierfür ist das Beratungshaus Jens Protze als Datenschutzbeauftragter beauftragt.

## 15 Erfüllungsort - Gerichtsstand

15.1 Erfüllungsort für die Leistungen von iXpro sowie für Zahlungen von Endnutzern und externen Dienstleistern ist Döbeln.

15.2 Der Gerichtsstand für beide Parteien ist Döbeln.

## 16 Schlussbestimmungen

16.1 Sollte eine Bestimmung des Vertrags unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

16.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**Döbeln  
im Januar 2015**



**iXpro GbR**

**Michaela Münker  
David Schüppel  
Jens Protze**